

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2019 bezüglich der Kita-Gebühren**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Die Gebührenbefreiung des Landes Hessen zum 1.8.2018 hat die Vormittagsbetreuung in Kindergärten gebührenfrei gestellt. Für die Nachmittagsbetreuung sowie für die Betreuung im U3-Bereich sind weiterhin Gebühren zu zahlen. Bereits bei Anpassung der Gebührensatzung im vergangenen Jahr war absehbar, dass die im Gegenzug für die Befreiung gewährte Landesförderung die Gebührenmindereinnahmen deutlich übersteigen würde. Eine vollständige Befreiung der Gebühren wurde jedoch von den Mehrheitsfraktionen und dem Magistrat mit der Begründung abgelehnt, man wolle die Mehreinnahmen zur Finanzierung eines besseren Betreuungsschlüssels verwenden.

### **Frage 1:**

**Wie hoch war die Differenz der Einnahmen aus Gebühren für Kindergartenkinder über 3 Jahre im August 2017 zu den Gebühreneinnahmen im August 2018 zuzüglich der Landesförderung für den August 2018?**

### **Antwort zu Frage 1:**

Im August 2017 wurden für 686 Kinder in der Ü3-Betreuung in städtischen Kitas 76.882 € (inkl. Getränkegeld) an Kostenbeiträgen gebucht.

Im August 2018 wurden dagegen für 778 Kinder 21.586 € an Beiträgen zum Soll gestellt.

Die Differenz der Einnahmen von August 2017 zu August 2018 liegt somit bei 55.296 €.

Für 778 Kinder im August 2018 erhielt die Stadt eine Landesförderung in Höhe von ca. 105.500 €.

Abzüglich der Mindereinnahmen von 55.296 € ergibt sich ein monatliches Plus für den August 2018 gegenüber August 2017 von 50.200,80 €.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass beim Vergleich von August 2017 mit August 2018 92 Kinder im August 2018 mehr in der Betreuung waren. Somit ergibt sich die zusätzliche Einnahme von ca. 50.000 € nicht nur durch die Gebührenbefreiung/Landesförderung, sondern auch dadurch, dass im August 2018 für 92 Kinder mehr Kostenbeiträge und Landesförderung gebucht wurden. Der Betrag der Einnahmen aus dem August 2018 müsste daher für einen seriösen Vergleich entsprechend verringert werden.

Wir haben daher zusätzlich einen fiktiven Vergleich für den Zeitpunkt 1.3.2018 vorgenommen. Dieser ergibt, dass die Stadt in diesem Monat ein Plus von ca. 44.700 € generiert hätte, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gebührensatzung und damit die Gebührenfreistellung/Landesförderung schon existiert hätte.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Hälfte der Landesförderung aus dem Kommunalen Finanzausgleich stammt und somit den Kommunen und damit der Stadt Fulda an anderer Stelle entzogen wird, so dass man grob davon sprechen kann, dass die neue Gebührensatz in Verbindung mit der Landesförderung den städtischen Haushalt de facto um ca. 25.000 €/Monat entlastet.

### **Frage 2:**

**Wie war der Betreuungsschlüssel (Fachkraft pro betreute Kinder) im Ü3-Bereich 01.08.2017? Wie war er am 01.08.2019?**

### **Antwort zu Frage 2:**

Am 01.08.2017 wurden im Durchschnitt 8,93 Kinder (inkl. Sprachförderung, Inklusionskräfte, etc.), am 01.08.2019 durchschnittlich 7,62 Kinder pro Erzieher\*in einer Kita mit Kindern über drei Jahren betreut.

Dies hat vor allem damit zu tun, dass im Stellenplan 2019 10 zusätzliche Fachkraftstellen für Erzieherinnen eingeplant und auf die städtischen Kitas verteilt wurden, was allein zu einer Verbesserung des Personalschlüssels von ca. 15% geführt hat.

Bei Arbeitgeber-Brutto-Aufwendungen in Höhe von 4.825 €/Monat je Vollzeitstelle ergibt allein diese Stellenausweitung eine Mehrausgabe in Höhe von 48.250 €/Monat.

### **Frage3:**

**Wie viele Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sind aktuell nicht besetzt?**

### **Antwort zu Frage 3:**

Nachdem zum 01.08.2019 alle Stellen besetzt waren, gibt es aktuell (Stand: 15.10.2019) drei Stellen (Voll- und Teilzeit), die ausgeschrieben und nicht besetzt sind. Aus Erfahrung können wir sagen, dass sich das bei ca. 200 Mitarbeiter\*innen im Kita Bereich durch Schwangerschaften, Mehrbedarfe (Integrationsmaßnahmen) und Kündigungen fast täglich ändern kann.

Fulda, 21. Oktober 2019

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Oktober 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die wissenschaftliche Untersuchung zum ehemaligen OB Dr. Danzebrink**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Liegt die Untersuchung jetzt nach 3 Jahren vor?

**Frage 2:**

Wenn ja, wann werden diese den Gremien zugänglich gemacht?

**Antwort auf Frage 1 und 2:**

Die in der Anfrage dargestellten Zeitläufe sind korrekt, aber nicht ganz vollständig. Die Grundsatzbeschlüsse sind tatsächlich im Jahr 2016 gefallen. Der Magistratsbeschluss zur Auftragsvergabe stammt jedoch vom 15. Mai 2017. Der ausgewählte Stipendiat stand aufgrund anderweitiger Forschungsverpflichtungen erst ab dem 1. November 2017 für den Forschungsauftrag zur Verfügung und hat erst dann mit seiner Arbeit begonnen. Das sind also noch nicht ganz zwei Jahre. Er wird unserem Kulturamtsleiter bis Ende des Jahres einen Zwischenstand zu seiner Arbeit präsentieren und das weitere Vorgehen mit Herrn Dr. Heiler abstimmen. Herr Dr. Heiler wird den Magistrat und die Gremien dann selbstverständlich über den Sachstand informieren.

Fulda, 21. Oktober 2019

# **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste vom 08. Oktober 2019 bezüglich Umsetzung des Nahverkehrsplans**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage 1:**

**Welche Maßnahmen des Nahverkehrsplans werden zum Fahrplanwechsel Dezember 2019 umgesetzt und zu welcher Stufe (1, 2 oder 3) gehören diese?**

### **Antwort:**

Im Sommer 2019 wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans, 3. Fortschreibung 2019-2023 von den städtischen Gremien beschlossen. Bestandteil der Beschlussfassung war auch, die in der Anlage 3 der Gremienvorlage enthaltenen Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umzusetzen. Dieses Maßnahmenpaket stellt also den ersten Umsetzungsschritt dar.

Das betreuende Fachamt und die RhönEnergie sind derzeit in der Abstimmungsphase, um die beschlossenen Maßnahmen der Anlage 3 zum Fahrplanwechsel umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Anpassungen bei den Linienwegen der städtischen Buslinien in Abstimmung mit den Linienwegen der Buslinien des Landkreises Fulda.
- Schaffung von Taktverdichtungen an diversen Bushaltestellen bzw. Teilstrecken von Buslinien.
- Fahrtzeitverkürzungen auf den Buslinien durch Reduzierung der Standzeiten am Busbahnhof Stadtschloss sowie von Pufferzeiten in der Innenstadt.
- Ausweitung des Bedienungsangebotes im Fuldataal für die Stadtteile Gläserzell, Kämmerzell und Lüdermünd.
- Einführung einer Schleifenfahrt in der Fulda-Galerie zur besseren Erschließung der westlichen Wohnbereiche und der Messe.
- Ausweitung des Fahrtenangebotes am Samstagnachmittag von 15:00 bis 19:00 Uhr.
- Günstigere Anbindung der Schichtwechselzeiten des Industriegebietes Fulda West sowie des Gewerbegebietes Eisweiher.

### **Frage 2:**

**Welche Maßnahmen aus dem vorliegenden Entwurf gehören zur Stufe 1? (Bitte detailliert auflisten)**

**Antwort:**

Die Maßnahmen der ersten Umsetzungsstufe ergeben sich aus der Anlage 3 der Gremienvorlage zur Beschlussfassung des Nahverkehrsplan-Entwurfes. Wir verweisen hierbei auf die Ausführungen zu Frage 1.

**Frage 3:**

**Wann plant der Magistrat, dass die Maßnahmen aus der Stufe 1 umgesetzt werden?**

**Antwort:**

Siehe Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

Maßnahmen zur weitergehenden Umsetzung des Nahverkehrsplans sind dann in den kommenden Jahren von den städtischen Gremien zu beraten und zu beschließen.

Fulda, 21. Oktober 2019

## **Anfrage der FPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2019 bezüglich der Elektro-Lade-Parkplätze in städtischen Parkhäusern**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

### **Frage 1:**

**Wie viele Parkplätze und Stellplätze in eigenen Parkhäusern sind mit Elektro-Lade-Parkplätzen (aufgegliedert nach Standort) vorhanden?**

### **Antwort zu Frage 1:**

Im Parkhaus Rosengarten sind 2 Parkplätze vorhanden, an denen Fahrzeuge aufgeladen werden können. In den anderen Parkobjekten sind keine Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge vorhanden.

### **Frage 2:**

**Wie viele „normale“ Parkplätze stehen am jeweiligen Standort noch zur Verfügung?**

### **Antwort zu Frage 2:**

- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| - Parkhaus Rosengarten      | 663 Parkplätze |
| - Parkhaus Richthalle       | 583 Parkplätze |
| - Parkhaus Ochsenwiese      | 290 Parkplätze |
| - Parkhaus Bahnhofplatz     | 60 Parkplätze  |
| - Tiefgarage Ruprechtstraße | 186 Parkplätze |

### **Frage3:**

**Ist beabsichtigt, weitere Parkplätze umzurüsten/umzuwidmen?**

### **Antwort zu Frage 3:**

Im Zuge von grundlegenden Sanierungen bestehender Parkobjekte sowie der Errichtung von neuen Parkobjekten ist beabsichtigt, sowohl die Ladeinfrastruktur als auch die Vorhaltung von Stellplätzen für Elektrofahrzeuge (Pkw's und auch E-Bikes) auszubauen.

Hierzu zählt aktuell auch die Errichtung einer zusätzlichen Fahrrad-Abstellbox in der Tiefgarage Ruprechtstraße, in der auch eine Ladeinfrastruktur für E-Bikes installiert werden soll.

Fulda, 21. Oktober 2019

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion ehem. REP vom 27.09.19 zum Einsatz eines Elektrobusses in Fulda**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**War dem Bus der Batteriestrom ausgegangen?**

#### **Antwort:**

Nein, nach Auskunft der RhönEnergie kam es bei der angesprochenen Fahrt zu einem technischen Defekt, der eine Weiterfahrt nicht ermöglichte. Die Batteriekapazität des Gelenkbusses hätte für eine Weiterfahrt und den weiteren planmäßigen Einsatz auf der Buslinie 6 zwischen ZOB und Hochschule ausgereicht.

#### **Frage 2:**

**Kann der Bus überhaupt den ganzen Tag eingesetzt werden, wenn man an die Aufladezeit und die Durchhaltefähigkeit der Batterie denkt?**

#### **Antwort:**

Ja. Neben der Buslinie 6 wurde der Gelenkbus zwischenzeitlich auch auf weiteren Buslinien eingesetzt, z.B. auf den Linien zum Aschenberg und nach Haimbach. Auch hier gab es trotz der anspruchsvolleren Topographie keinerlei Einschränkungen bezüglich der ganztägigen Einsetzbarkeit des Elektrobusses.

#### **Frage 3:**

**Werden sich langfristig die Preise der Fahrkarten dann auch um den Faktor 2,59 Mal verteuern?**

#### **Antwort:**

Die Tarife und damit die Fahrpreise werden verbundweit vom RMV festgelegt. Tarifanpassungen seitens des RMV ergeben sich verbundweit aus einer Vielzahl an Kostenfaktoren. Die Verbundtarife haben die lokalen Verkehrsunternehmen anzuwenden. Dies gilt also auch für die RhönEnergie.

Der Einsatz von Elektrobussen vor Ort hat somit keine unmittelbare Auswirkung auf die Tarifgestaltung und führt in Fulda nicht zu gesonderten Fahrpreiserhöhungen.

Fulda, 21. Oktober 2019